

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 22 (1972)

Heft: 4

Buchbesprechung: Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet
[Hugo Ott]

Autor: Dubler, Anne-Marie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

traditionnelle. R. H. Bautier consacre d'ailleurs les premières pages de son introduction – c'est par elle que nous finirons... – à un vibrant manifeste méthodologique pour l'histoire économique, «un état d'esprit» s'écrie-t-il justement (p. VII), qui ne s'intéresse point tant à l'individu qu'à *l'homme*, représentant d'un groupe social, ethnique, professionnel qu'il importe de cerner, non de décrire mais de comprendre, et de situer dans le cadre de la société où cet homme-témoin et son groupe évoluent. Ce qui appelle, de toute évidence, une approche quantitative en même temps que qualitative. Or, cette approche est possible: et c'est la grande démonstration des *Sources de l'histoire économique et sociale du moyen âge*. Certes pas avec la même étendue, la même rigueur, la même complexité mathématique que pour l'époque contemporaine, ou même moderne (comme on dit). Mais avec des moyens, des méthodes analogues. Il est clair qu'un ordinateur pourra seul venir à bout des informations que nous livrent les notaires d'Arles, d'Avignon, ou même de Genève, ou encore permettre une étude comptable globale des Etats de Savoie, par exemple. Pourtant, derrière ces techniques de demain, d'aujourd'hui même un peu déjà, il restera toujours le métier d'historien: l'analyse et la critique des sources, à quoi nous invitent R. H. Bautier et ses compagnons, orfèvres en la matière; et l'intelligence des résultats, que nulle machine ne nous donnera jamais.

Zurich

J.-F. Bergier

HUGO OTT, *Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrhein-gebiet*. Stuttgart, Fischer, 1970. VIII/193 S., 4 Karten, 4 Flurkarten. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XXIII.)

Hugo Ott wurde als Bearbeiter der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald vertraut mit den Problemen der spätmittelalterlichen Agrargeschichte des südwestlichen Oberrheingebietes. Seine hier vorliegende Habilitationsschrift eröffnet Ott mit einer kritischen Würdigung der bestehenden Literatur über Flurformenforschung und der bestehenden Methodik zur Auswertung von Siedlungs- und Flurkarten für die siedlungs- und agrarhistorische Forschung. Anschliessend werden in einer repräsentativen Auswahl von Siedlungen die möglichen Formen der Flurverfassung untersucht. Die vier ausgewählten Orte – Hügelheim, Obereggene, Sitzenkirch und Gallenweiler – stellen vier verschiedene Typen der Besiedlung dar: Die stark vergewannte Flur der Schupposen neben der Blockflur der zwei Klosterhöfe innerhalb desselben Bannes (Hügelheim), die Schupposengenossenschaft mit starker Besitzverteilung rings um den einzigen Herrenhof (Obereggene), eine typische Weilersiedlung in lockerer Gemengelage (Gallenweiler), eine relativ frühe Ausbausiedlung mit einer erst im Spätmittelalter einsetzenden Vergewannung als Folge der Erbteilungen (Sitzenkirch). Diesen Beispielen sind vier farbige Flurkarten beigegeben, aufgebaut

auf Bannrissen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Farbe wurden die Landpertinenzen der Einzelhöfe in den verschiedenen Fluren herausgehoben. Die sehr guten, aufwendigen Karten bieten eine notwendige Ergänzung des Textes. Sie lassen bloss den Wunsch nach Angabe der Zelgformationen offen (zum Beispiel durch leichte, graue Schraffuren), da im Text darauf Bezug genommen wird. Mehr noch zeigen die weiteren, kürzer gefassten Untersuchungen im südlichen Oberrheingebiet die Mannigfaltigkeit der Flurverfassungen, bedingt durch die geographischen und besitzgeschichtlichen Gegebenheiten. Ott zeigt mit dieser Untersuchung die Differenziertheit der Flurverfassungen in der oberrheinischen Agrarlandschaft, ein Resultat, das die bestehenden Theorien über Flurverfassung zum Teil entkräfftet.

In einem zweiten Kapitel untersucht Ott anhand von handschriftlichen und gedruckten Quellen die Bodennutzungssysteme im Altsiedelland, einschliesslich der linksrheinischen elsässischen Landschaft. Wiederum findet Ott – entgegen den Resultaten der bestehenden Literatur – eine Vielfalt von Bodennutzungsformen: Von der zelgenlosen zur zwei- und dreizelgigen Verfassung bis zu wechselnden Formen existieren im 14. Jahrhundert nebeneinander. Ott will mit dieser Untersuchung vor allem die Unhaltbarkeit von Theorien aufzeigen, die auf falsch oder schlecht interpretierten, zahlenmässig zu wenigen Quellen aufbauen. Mit diesen kritischen Studien, die auf grosser Urbarkenntnis basieren, will Ott den Weg zu sorgfältigem, unvoreingenommenem Arbeiten weisen.

Diesen zwei Hauptthemen agrarhistorischer Forschung folgt eine detaillierte Untersuchung der Klostergrundherrschaft Weitenau, Propstei des Klosters St. Blasien, nach den folgenden Gesichtspunkten: Besitzgeschichte, Grund-, Leib- und Gerichtsherrschaft, der Besitz an Niederkirchen, Weitenau als Kolonisator im südwestlichen Schwarzwald, die Verschiedenheit der Strukturen von Klostergütern ausserhalb des klösterlichen Zwing und Bann und im Altsiedelland am Beispiel des Meierhofbezirk Bamlach. Diese Studie baut vor allem auf dem Urbar von 1344 und dem Weistum der Grundherrschaft Weitenau auf. Diese Quellen werden minuziös ausgewertet. Bei den oftmals offen gelassenen Fragen – wie zum Beispiel der Frage nach der Bewirtschaftungsform des überaus weitgestreuten Landanteils des Weitenauer Klosterhofes Holl im 14./15. Jahrhundert – möchte man eine Zuziehung von Quellenmaterial aus dem 17. Jahrhundert (falls überhaupt vorhanden) empfehlen, das erfahrungsgemäss die Möglichkeit zur Rekonstruktion älterer Zustände bietet.

Diese Studien sind als eine Etappe in der Erarbeitung einer Gesamtdarstellung der spätmittelalterlichen Agrarverfassung des Oberrheingebietes zu sehen. Deshalb sind auch sehr viele Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung der auf breiterer Basis aufbauenden, späteren Untersuchung überlassen wird. Die Fragestellungen und die vielen erarbeiteten Details wirken nicht nur auf den Agrarhistoriker äusserst anregend. Man wünschte sich

auch für unsere vielfältigen schweizerischen Landschaften eine ähnliche Untersuchung.

Basel/Luzern

Anne-Marie Dubler

JÜRGEN VOSS, *Das Mittelalter im historischen Denken Frankreichs. Untersuchungen zur Geschichte des Mittelalterbegriffs und der Mittelalterbewertung von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. München, Wilhelm Fink, 1972. 484 S. (Veröffentlichungen des Histor. Instituts der Universität Mannheim, Bd. 3.)

Die runden tausend Jahre mittelalterlicher Geschichte haben für Frankreich als Staat eine durchaus konstitutive Bedeutung gehabt. Besinnung auf die eigene Vergangenheit war seit der Renaissance zu einem wesentlichen Teil Besinnung auf das Mittelalter. Da nun aber mit dem Aufkommen der humanistischen Trias die *«media tempestas»* als Zwischenzeit pejorativ bewertet wurde, geriet das französische Geschichts- und Nationalbewusstsein in eine Spannung zwischen notwendiger Anerkennung und notwendiger Einschränkung. Sie ist bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts nie ganz überwunden worden, zumal ja auch der Überschwang romantischer Mittelalterbegeisterung oftmals kompensatorische Funktionen ausübte. Erst die um 1870 einsetzende kritische Mediävistik ist davon freigeworden.

Der Verfasser, ein Schüler K. F. Werners, geht in sehr minutiösen Untersuchungen der Einstellung französischer Gelehrter und Schriftsteller während dieser Zeitäbschnitte zum Mittelalter nach. Sein Buch ist sowohl begriffsgeschichtlich-philologisch wie hermeneutisch. Er verfolgt das allmähliche Aufkommen und den Inhalt verschiedener Mittelalterbegriffe und legt dar, dass darunter meist diverse zeitliche Erstreckungsbereiche innerhalb der Jahre 500–1500 gemeint waren; selbst Fleury bezeichnet noch um 1708 als *«moyen âge»* die Zeit zwischen dem 5. und dem 10. Jahrhundert. Im Anhang bietet der Verfasser dazu eine ausführliche Belegliste, die von der Renaissance bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert reicht. Der umfangreichere Teil des Buches gilt der Bewertung. Es werden mit geradezu lexikalischer Vollständigkeit wohl alle irgendwie gewichtigen und auch weniger gewichtigen Ausserungen und Urteile erfasst, auch alle die über Jahrhunderte mitgeschleppten Topoi und Urteilsklischees gesichtet. Ein auch nur annähernd vollständiger Überblick kann hier nicht geboten werden; Verfasser unterzieht sich dieser Aufgabe dankenswerter Weise selbst in seiner *«Zusammenfassung»* (S. 369–389). Festgehalten sei nur, dass im Zeitalter der Glaubenskriege eine vorübergehende Aufwertung des *«bon vieux temps»* stattfindet, aber mit dem Klassizismus die negativen Pauschalurteile die Oberhand gewinnen, freilich doch nicht absolut dominieren. Die institutionell-lehensrechtlichen Kontinuitäten erzwingen von selbst ein wertneutrales Sich-Beschäftigen mit den mittelalterlichen Voraussetzungen, und die bahnbrechende Erschliessungsarbeit Mabillons und der Mauriner weist in die